



Leserbrief

Naturschutzgebiet „Weissenhäuser Brök“

In einem Informationstext der Landesregierung Schleswig-Holstein zu Natur und Landschaft heißt es u. a.: „So ist der Flächenanteil natürlicher Lebensräume in den letzten Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Die Vielfalt der Lebensräume und Arten auch für künftige Generationen zu erhalten, ist deshalb ein zentrales Ziel des Ministeriums.“ Und weiter: „Ziel ist es, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild vor Beeinträchtigungen zu bewahren.“

Anlässlich meines kürzlich verbrachten Urlaubs am Weissenhäuser Strand musste ich feststellen, dass das Naturschutzgebiet „Weissenhäuser Brök“ auf größerer Fläche offenbar durch zeitweisen Weidetrieb massive Beeinträchtigungen erfährt. Einem Hinweisschild war zu entnehmen, dass in die abgegrenzten Dünen Hochlandvieh getrieben wird. Deutlich kenntliche Trittsiegel und massierter Kotanfall beweisen den boden- und bewuchsschädlichen

Einfluss dieser Beweidungsaktionen in einem Naturschutzbereich.

Es ist kaum vorstellbar, dass für derart destruktive, von vornherein absehbar widersinnige Maßnahmen Genehmigungen erteilt wurden.

Insbesondere weckt dieser Zustand bei Urlaubern, denen auf zahlreichen Schautafeln die Bedeutung und der zu erhaltende Wert dieser Dünenlandschaft vermittelt werden soll, Zweifel an der Ernsthaftigkeit des propagierten Naturschutzes.

Wenn ausgerechnet in einem jährlich von Tausenden von Urlaubern besuchten Gebiet ein derart negativer Anschauungsunterricht geboten wird, müssen die möglicherweise auf unterer Verwaltungsebene genehmigten Zuwendungen die oben genannten Ziele der Landesregierung zur Makulatur verkommen lassen.

Verfasser: Joachim Weller,
Ramwoldstr. 2, 93053 Regensburg
eingereicht von:

Dr. rer. nat. hc. Erwin Patzelt,
Kurzer Kamp 14, 23758 Oldenburg